

Kreistagsdrucksache Nr. 085/23

AZ. 720.28

Anlage 1

Tagesordnungspunkt

Halbjahresbericht des Abfallwirtschaftsbetriebs zum 30.06.2023

Bericht

Kreistag (öffentlich) am 26.07.2023

Sachverhalt:

1. Veranlassung

Die öffentliche Einrichtung "Abfallentsorgung" wird im Landkreis Tübingen seit dem 01.01.1999 durch den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb" nach Maßgabe der vom Kreistag beschlossenen Betriebssatzung geführt.

Gemäß § 7 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen sind die Berichte der Betriebsleitung an den Landrat halbjährlich dem Kreistag vorzulegen. Darüber hinaus ist der Landrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Die Betriebsleitung hat ihm insbesondere

- regelmäßig halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans zu berichten,
- unverzüglich zu berichten, wenn
 - a) unabweisbare, erfolgsgefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss,
 - b) erhebliche Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplans geleistet werden müssen oder sonst vom Vermögensplan abgewichen werden muss.

2. Geschäftsentwicklung 2022

Maßgebend für die Geschäftsentwicklung waren im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) im Wesentlichen die Entwicklung der für die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren bedeutsamen Behälterzahlen und Leerungsquoten sowie die Entwicklung der Restmüllmenge. Die Jahresergebnisse liegen über den Erwartungen. Hohe Umsatzerlöse aus der Verwertung von Altpapier ermöglichten Nachzahlungen an die sammelnden Vereine und eine Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung.

Aufgrund Kündigung durch den Auftragnehmer musste die Altpapierverwertung Mitte des Jahres 2021 neu ausgeschrieben werden (vgl. Kreistagsdrucksache 090/21 und 100/21). Aus dem gekündigten Vertrag sind hohe Forderungen aus Vertrag und aus Schadenersatz offen. Diese Forderungen blieben in der vorläufigen Abrechnung bislang unberücksichtigt.

Im Betriebszweig 2 (Erddeponien) wurden die geplanten Anlieferungsmengen von insgesamt 130.000 m³ auf den Deponien Schinderklinge, Kusterdingen und Steinbruch Baresel, Rotenburg a.N. mit 52.524 m³ und 9.840 m³ Bodenaushub deutlich unterschritten. Ursächlich

hierfür waren neben wetterbedingten Deponieschließtagen, vermutlich auch hohe Baumaterialkosten und neue Verwertungsvorgaben durch das ab 31.12.2020 gültige Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz. Nachdem die im Rahmen der Erweiterung und Rekultivierung notwendigen Maßnahmen in 2022 nur in geringem Umfang umgesetzt werden konnten, reduzierten sich die notwendigen Abschreibungen gegenüber dem Planansatz. Zudem war für die Deponie Schinderklinge keine Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung notwendig, da diese bereits im Jahr 2021 angesammelt wurde.

Detaillierte Angaben zur Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen sind der Abfallbilanz (Kreistagsdrucksache 005/23) zu entnehmen.

Für das Geschäftsjahr 2022 liegen das vorläufige Jahresergebnis und das gebührenrechtliche Ergebnis bereits vor.

Im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) ergab sich saldiert eine Kostenüberdeckung i.H. v. 534.386,84 €. Die Kostenüberdeckung soll in die Gebührenaussgleichsrücklage eingestellt werden.

Im Betriebszweig 2 (Erddeponien) ergab sich saldiert ein Jahresgewinn i.H. v. 316.913,67 €. Dieser Gewinn soll zum Ausgleich von Verlusten aus Vorjahren verwendet werden.

Im Betriebszweig 3 ergab sich ein Jahresgewinn i.H. v. 5.998,52 €. Dieser Gewinn soll ebenfalls zum Ausgleich von Verlusten aus Vorjahren verwendet werden.

Der Kreistag beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2022 mit folgenden abfallwirtschaftlichen Themen:

- Erd- und Bauschuttdeponie Schinderklinge - Vergabeermächtigung Baumaßnahme Erhöhung/erste Bauphase
- Altpapier Bündelsammlung Vereine 2021, Ergänzungszahlungen
- Klageverfahren wegen nicht bezahlter Erlöse aus der Altpapierverwertung und Schadensersatzansprüchen wegen vorzeitiger Kündigung des Vertrages
- Abfallbilanz 2021
- Klimaschutz durch optimierte Bioabfallverwertung/Antrag Bündnis 90 / Die Grünen
- Halbjahresbericht des Abfallwirtschaftsbetriebs zum 30.06.2022
- Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2023
- Jahresabschluss und Lagebericht 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebs

In dem vorstehend genannten Klageverfahren steht eine gerichtliche Entscheidung noch aus. Der Termin für die mündliche Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Stuttgart wurde auf den 12.07.2023 festgelegt.

Ausführliche Informationen zu diesen Themen sind den jeweiligen Kreistagsdrucksachen zu entnehmen.

3. Geschäftsentwicklung und Ausblick 2023

Allgemeines

Die beim Abfallwirtschaftsbetrieb bis zum 31.05.2023 entstandenen Erträge und Aufwendungen lassen nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die Jahresbilanz zu. Im Betriebszweig Abfallwirtschaft werden im ersten Quartal Abfallgebühren des Vorjahres abgerechnet und auf dieser Basis Vorauszahlungen auf die Abfallgebühren für das laufende Jahr erhoben. Die Abrechnung der tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen erfolgt wiederum erst zu Beginn des Folgejahres. Zudem werden weitere Aufwendungen und Erträge (Einsammlungskosten, Kostenersätze an das Landratsamt Tübingen und Verzinsung sowie teilweise Entsorgungskosten) erst zum Jahresende ermittelt. Dementsprechend wird auf die Darstellung einer Zwischenbilanz verzichtet.

Entwicklung der Abfallmengen

a) Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft)

Maßgebend für die Höhe der Aufwendungen ist auf Grund der gegenüber dem Vorjahr weitgehend unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen vor allem die Entwicklung des Abfallaufkommens.

Auf der Basis der Vorjahre und der Entwicklung in 2023 sind folgende Mengen zu erwarten:

Abfallart	Erwartete Menge 2023 (to)	Entwicklung Plan/ Erwartung (Prozentual)	Planansatz 2023 (to)	Ergebnis 31.12.2022 (to)	Zw.-Ergebnis 31.05.2023 (to)	Zw.-Ergebnis 31.05.2022 (to)
Restmüll	18.600	- 2 %	19.000	18.570	7.838	7.814
Sperrmüll	5.300	- 12 %	6.000	7.764	1.922	2.950
Bioabfälle	10.000	- 4 %	10.400	9.867	3.901	3.908
Altpapier	10.200	- 3 %	10.500	10.477	4.387	4.624

Das Restmüllaufkommen des aktuellen Geschäftsjahres lässt für 2023 ein Aufkommen etwa in Höhe des Vorjahresergebnisses erwarten. Die für die Gebührenabrechnung maßgebenden Leerungs- und Behälterzahlen liegen insgesamt im Rahmen der Erwartungen. Während die Anpassung der Entgelte für ALBA bereits bekannt ist, liegen die Daten für eine Anpassung der Entgelte der Kommunalen Servicebetriebe noch nicht vor. Es ist mit einem moderaten Anstieg dieser Abfuhrrentgelte zu rechnen.

Die Sammelmenge der sperrigen Abfälle hat sich im ersten Jahr der Umstellung in den einzelnen Abfallfraktionen zunächst sehr unterschiedlich entwickelt. Während Metallschrott planmäßig und Sperrmüll mit einem geringen Mengenabschlag (-7,5%) gegenüber dem Vorjahr eingesammelt wurden, lagen die Sammelmengen von Holzmöbeln und Elektrogeräteschrott um rund 25 – 30% unter den Vorjahresmengen. Es ist zu vermuten, dass die Sammelmengen im Jahresverlauf auf das bislang übliche Niveau steigen und insgesamt nur geringfügig unter den Planansätzen liegen.

Das Sperrmüllaufkommen wird wesentlich durch die mit Wertmarken und Berechtigungscodes selbst angelieferten sperrigen Abfälle bestimmt. In den ersten Monaten des aktuellen Wirtschaftsjahres ist die Menge der selbst angelieferten Altholz- und Sperrmüllabfälle gegenüber dem Vorjahr um ca. 25 % zurückgegangen. Auch hier ist davon auszugehen, dass sich das Abfallaufkommen im Jahresverlauf deutlich steigert. Insgesamt dürfte das Sperrmüllaufkommen damit um etwa 12 % unter dem Planansatz bleiben.

Bioabfall fällt im Wesentlichen im Herbst an. Die Mengenentwicklung des Vorjahres und die Ergebnisse des ersten Halbjahres 2023 lassen für 2023 Bioabfallmengen entsprechend des Vorjahres erwarten.

Aufgrund der guten Erlössituation in 2022 haben sich neun von elf Duale Systembetreiber für die Jahre 2022 bis 2024 für die Herausgabe ihres Altpapieranteils entschieden und das Altpapier nicht mehr gemeinsam mit dem AWB verwertet.

In 2023 hat sich die Erlössituation auf dem Altpapiermarkt gegenüber dem Vorjahr wesentlich verschlechtert. Für den Fall unverändert niedriger Verwertungserlöse ergeben sich Mindereinnahmen gegenüber den Planzahlen von rund 300.000 €.

Nachdem zum Jahresende mehrere Vereine die Papiersammlung einstellen, werden zusätzlich 3.000 bis 4.000 Papiertonnen benötigt. Diese Behälter werden zunächst aus liquiden Mitteln beschafft und – wie üblich - über 15 Jahre abgeschrieben.

b) Betriebszweig 2 (Erd- und Bauschuttdeponien)

Das Aufkommen von Bodenaushub und Bauschutt auf den einzelnen Erd- und Bauschuttdeponien ist für die Zeit bis 30.06.2023 aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Auf der Basis der Ergebnisse der Vorjahre und des aktuellen Geschäftsjahres sind in 2023 folgende Entwicklungen zu erwarten:

Wie bereits im Vorjahr werden die für das Geschäftsjahr 2023 prognostizierten Planansätze (Mengen, Erlöse und Aufwendungen) aufgrund der niedrigen Anlieferungsmengen nicht erreicht. Die weitere Entwicklung des Geschäftsjahres kann nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Das verminderte Mengenaufkommen wirkt sich aufgrund der nur bedingt mengenabhängigen Kosten des Betriebs und der Zuführung zur Rückstellung Rekultivierung erheblich auf das Geschäftsergebnis aus. Durch das verminderte Aufkommen werden die Gesamtkosten der Deponie gebührenwirksam erhöht, gleichzeitig verlängert sich die Restnutzungsdauer der Deponie.

Für die beantragte Erhöhung der Deponie Schinderklinge wurde der Planfeststellungsbeschluss seitens des Regierungspräsidiums Tübingen genehmigt. Die Ausführungsplanung wird aktuell erstellt. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die anstehenden Bau- und Rekultivierungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2023 umgesetzt werden können. Diese haben einen erheblichen Einfluss auf das Ergebnis.

Entwicklung des Gebührenaufkommens

a) Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft)

Die für die Höhe des Gebührenaufkommens im Betriebszweig Abfallwirtschaft maßgebenden Gefäß- und Leerungszahlen liegen ebenso wie der Stand der Geldeingänge im Rahmen der Erwartungen. Die im Wirtschaftsplan prognostizierten Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren und Verwertungserlösen werden voraussichtlich erreicht.

b) Betriebszweig 2 (Erd- und Bauschuttdeponien)

Dem deutlich verminderten Aufkommen an Bodenaushub entsprechend sinken die Gebühreneinnahmen.

c) Betriebszweig 3 (Verpackungen)

Neben dem Nebenentgelt für die Bereitstellung und Reinigung von Altglasbehältern wird die Mitbenutzung der behälterbezogenen Altpapiersammlung durch die Dualen Systeme abgerechnet. Für die Jahre 2022 bis 2024 haben neun von elf Dualen Systemen die Herausgabe ihres Papieranteils verlangt. Die beiden verbleibenden Systeme, die die Verwer-

tung des Altpapiers durch den Landkreis beibehalten haben, erhalten wie bisher anteilige PPK-Verwertungserlöse.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die für die Gebührenabrechnung maßgebenden Leerungs- und Behälterzahlen entsprechen den Erwartungen. Das im Wirtschaftsplan prognostizierte Gebührenaufkommen wird voraussichtlich geringfügig überschritten. Verwertungserlöse aus der Verwertung von Altpapier werden auf Basis der verwerteten Mengen nach einem Index der DESTATIS-Statistisches Bundesamt abgerechnet. Aufgrund aktuell geringer Verwertungserlöse aus der Verwertung von Altpapier sind Mindereinnahmen zu erwarten. Gebührenmehreinnahmen und verminderte Verwertungserlöse gleichen sich in etwa aus.

Im Betriebszweig 2 werden die Planansätze beim Bodenaushub (Mengen, Erlöse und Aufwendungen) voraussichtlich nicht erreicht. Das Jahresergebnis wird neben den Gebühreneinnahmen erheblich von der zeitlichen Umsetzung der anstehenden Bau- und Rekultivierungsmaßnahmen auf der Deponie Schinderklinge beeinflusst. Daher sind erhebliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan möglich, aber noch nicht absehbar.

Die Aufwendungen und zu erwartenden Erträge des Betriebszweigs 3 für die Bereitstellung und Reinigung von Altglasbehältern sowie für die Abfallberatung entsprechen den Erwartungen. Vor Verlängerung der Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung für die Abfallberatung ab 01.01.2024 wird der Abfallwirtschaftsbetrieb mit den Dualen Systemen über eine Anpassung des Entgelts verhandeln.

Die für die Mitbenutzung und Verwertung von PPK aus Verpackungen anfallenden Aufwendungen und Erträge führen aufgrund aktuell geringer Verwertungserlöse aus der Verwertung von Altpapier zu einem erhöhten Jahresverlust. Auch für diesen Bereich soll mit den Dualen Systemen über eine Anpassung des Entgelts verhandelt werden.

Entwicklung der Liquidität

Das Anlagevermögen ist durch langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen gedeckt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhebt zu Jahresbeginn Vorauszahlungen auf die nach Jahresende abzurechnenden Abfallgebühren. Damit werden Zahlungsausfälle vermieden und die kurzfristige Liquidität gesichert.

Zur Sicherstellung der notwendigen Entsorgungssicherheit für Bodenaushub wurde eine Erhöhung der Deponie Schinderklinge beantragt und in der Zwischenzeit genehmigt. Aktuell wird die Ausführungsplanung erstellt. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die anstehenden Bau- und Rekultivierungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2023 umgesetzt werden können.